



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Über Ursprung und Entwicklung der Kirchenbücher im allgemeinen und der Kirchenbücher im Bistum Paderborn im besonderen

Gemmeke, Anton

Paderborn, 1908

5. Personen-Register in altchristlicher Zeit

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52433](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52433)

besondere Geburtsregister, schon mehrfach bei vorchristlichen Kulturvölkern; allein sie waren rein bürgerlicher Natur und bildeten die Unterlagen für Aushebung und Besteuerung. Bei den Römern reichten die Geburtsregister vielleicht bis in die Zeit der Könige zurück, und in der Zeit des Augustus kamen auch Eheregister in Gebrauch, da die Ehegesetzgebung den Eheleuten, welche Kinder hatten, mehrfache Vorteile gewährte.

5. Personen-Register in altchristlicher Zeit.

Die ersten Vorgänger unserer Kirchenbücher sind die altchristlichen Diptychen, die seit dem 3. Jahrhundert in Gebrauch kamen und deren drei Arten zu unterscheiden sind. In die Diptychen der Getauften wurden die Namen derjenigen eingetragen, die ihre Kinder zur Taufe brachten, sowie die Getauften selbst und deren Bürgen (Paten). In die Diptychen der Lebendigen wurden hervorragende Personen geistlichen und weltlichen Standes, die Wohltäter der Gemeinde, auch die Martyrer und Heiligen eingetragen. In die Diptychen der Verstorbenen kamen im allgemeinen die Namen derjenigen, die zu Lebzeiten in den Diptychen der Lebendigen geführt wurden, späterhin die Verstorbenen überhaupt. Am Jahrestage des Todes brachte man für sie das Opfer dar. Im Abendlande lassen sich die Diptychen, die übrigens in Deutschland nie in Übung waren, bis ins 10. Jahrhundert verfolgen. Außerdem wurden in jener Zeit auch schon Eheregister geführt.

Das Aufhören dieser Register, sagt Sägmüller, war ganz natürlich. Denn nachdem der Staat christlich geworden, war es im allgemeinen Regel, daß jeder Gemeindeangehörige getauft war und des christlichen Begräbnisses teilhaftig wurde. Man hatte daher kein Interesse, diese selbstverständliche Tatsache noch schriftlich zu bekunden; das Aufhören der Tauf- und Begräbnisregister aber hatte dann auch das Eingehen der Eheregister zur Folge.¹ Ein protestantischer Kirchenbuchforscher, der oben erwähnte Archivrat Dr. Jacobs, tritt dem entgegen mit der Behauptung: „Mit dem Auftreten der germanischen Völker wurden zwar neue hochbedeutende, entwicklungsfähige Kräfte auf die Weltbühne geführt, aber die Kultur trat mehrere Schritte zurück, die sie erst allmählich mit potenzierten Kräften wieder fortsetzen sollte. Das geschah auch bei der Buchung der an den Gliedern der christlichen Gemeinde vollzogenen sakramentalen und heiligen Handlungen: sie stockte, und bei dem, was davon blieb, wurde eine verkehrte Richtung eingeschlagen.“² Nach Jacobs folgten die Kirchenbücher überhaupt im allgemeinen dem Gange der Kultur in Europa und ist die Kirchenbuchfrage wesentlich eine Kulturfrage.

6. Kirchenbuchähnliche Register im Mittelalter.

Die Idee der Diptychen lebte im Mittelalter in veränderter Gestalt fort. Man trug nämlich die Namen der Heiligen, die man feierte, und die Namen der Toten, deren man an ihrem Todestage im Gebete gedachte, unter den betreffenden Tagen in ein Kalendarium ein; und als die Zahl der

¹ Sägmüller, a. a. O. S. 216.

² Jacobs, Zur Geschichte der Kirchenbücher. Vortrag gehalten auf der Generalversammlung des Gesamtver. der deutschen Gesch.- u. Altertumsvereine zu Freiburg am 25. Sept. 1901. Korrespondenzblatt, 1902, S. 45.